



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2021

ULA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Mangelnde Kontrollen in der hessischen Fleischindustrie

Am 01.10.2020 hat Verbraucherschutzministerin Priska Hinz im Rahmen einer Aktuellen Stunde der Freien Demokraten mit dem Titel „Der nächste Wilke-Wurst-Skandal steht vor der Tür. Ministerin Hinz stimmt Ausdünnung der Lebensmittelkontrollen zu.“ im Hessischen Landtag angekündigt, dass aufgrund der zusätzlichen Besetzung der Fachaufsicht häufiger unangemeldete Kontrollen gemeinsam mit den kommunalen Veterinärbehörden durchgeführt würden. Erste Kontrollen hätte es bereits gegeben. Ein aktueller Bericht des Hessischen Rundfunks über die Kontrollen in der hessischen Fleischindustrie vom 27.05.2021 lässt jedoch Gegenteiliges vermuten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Kontrollen des sogenannten Zwei-Behörden-Prinzips haben seit der Ankündigung bis zum 31.05.2021 stattgefunden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)
 - a) In Form von Vollkontrollen eines Unternehmens?
 - b) In Form von Teilkontrollen eines Unternehmens?
2. Wie viele Kontrollen seitens der Fachaufsicht haben stattgefunden, seitdem der Zugriff der Fachaufsicht auf die Risikoeinstufung ab Frühjahr 2020 (lt. Ministerin) gegeben ist?
 - a) Wie viele Falscheinstufungen der Risikobetriebe wurden dabei identifiziert?
 - b) Wie viele Mitteilungen an örtliche Veterinärbehörden resultieren aus dem Zugriff der Fachaufsicht?
3. Die seit Frühjahr angegebenen Berichtspflichten der Kreise und kreisfreien Städte an die Fachaufsicht haben laut Ministerin klar definierte Kriterien. Welche Kriterien wurden hierbei zugrunde gelegt?
 - a) Haben die Fachaufsichten anhand dieser Berichtspflicht einschreiten müssen? Wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - b) Welche Kriterien wurden dabei tangiert? (Bitte Fälle nach Kriterien aufschlüsseln)
4. In einem aktuellen Fernsehbericht des Hessischen Rundfunks mit dem Titel „Fleischindustrie im Check“ vom 27.05.2021 wurde dargestellt, dass Berichte der Kontrollen an die Unternehmen von den örtlichen Veterinärbehörden teils nicht erfolgt seien. Ministerin Hinz kündigte jedoch in der Aktuellen Stunde am 01.10.2020 im Hessischen Landtag an, dass durch die vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Software ein unmittelbarer Bericht an die Unternehmen erfolgen solle.
 - a) Ist der Missstand behoben und werden nach jeder Kontrolle durch die örtlichen Veterinärbehörden den Unternehmen unverzüglich die Berichte zur Verfügung gestellt?
 - b) Wenn nein, wieso nicht und wie ist der aktuelle Sachstand?
5. Das Verbraucher-Informations-Gesetz (VIG) regelt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Einsicht in die amtlichen Kontrollergebnisse haben. Im Interview mit dem Hessischen Rundfunk im besagtem Fernsehbeitrag beschreibt Frau Ministerin Hinz, dass sinngemäß eine Einwilligung der Unternehmen gegeben sein müsse, bevor Auskunft gegeben werden könne. Frau Ministerin Hinz wörtlich: „Ein Unternehmen muss von den Behörden befragt werden...“.
 - a) Was veranlasst Frau Ministerin Hinz zu einer solchen Aussage, liegt hier ein Irrtum vor?
 - b) Ist der Inhalt des VIG der Ministerin bekannt?

- c) Das VIG wird offensichtlich auch von den Behörden unterschiedlich ausgelegt. Wie soll das offensichtlich geringe Interesse an Transparenz der Behörden gegenüber den Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt werden?
 - d) Welche Maßnahmen werden diesbezüglich von Seiten des Ministeriums bzw. der Landesregierung ergriffen?
6. Im Bericht des Hessischen Rundfunks wurde auch deutlich, dass Betriebe, wie Wilhelm Brandenburg, die 1300 Tonnen Fleisch pro Woche verarbeiten, lediglich einmal pro Monat mit insgesamt 106 Beprobungen im Jahr kontrolliert wurden, von denen sieben Proben beanstandet wurden.
- a) Wie bewertet die Landesregierung diese Kontrollhäufigkeit?
 - b) Welche Maßnahmen zieht sie daraus im Falle einer gleichlauteten ähnlichen Bewertung, wie im Bericht des Hessischen Rundfunks dargestellt?
7. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfragen der SPD-Fraktion zu Lebensmittelkontrollen geht hervor, dass Frau Ministerin Hinz am 20.10.2020 ein Schreiben an alle Kreise und kreisfreien Städte versandt hat, in dem der jeweilige Soll-Erreichungsgrad bei der Anzahl der Lebensmittelkontrollen benannt wurde. Im Fall einer Nichterreichung von 100 % wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Zielerreichung nicht aus den Augen verloren werden solle.
- a) Welche Kreise und kreisfreien Städte haben welchen Erreichungsgrad erzielt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)
 - b) Warum wurden keinerlei Maßnahmen bei Nichterreichung eingefordert?
 - c) Welche Gründe liegen vor, dass die Ministerin hier von ihrer Weisungsbefugnis keinen Gebrauch macht?

Wiesbaden, 2. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser